



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen-Freizeit-Fitness – Volleyball



Aufnahmeantrag SV von 1938 Groß Dungen e. V.

Ich beantrage die Aufnahme zum Sportvereinsmitglied ab Monat/Jahr ____/____

Vorname _____ Name _____
Straße / Nr. _____ PLZ/Wohnort _____
Geburtstag _____ Geschlecht weiblich männlich
Telefon _____ E-Mail _____

Passiv Fußball Tennis Turnen-Freizeit-Fitness Volleyball

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des SV Groß Dungen von 1938 e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand des Vereins unter unten stehender Adresse eingesehen und abgeholt werden. Zudem bin ich mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden. Ich habe das jederzeitige Recht, vom Verein Auskunft über meine vom Verein gespeicherten Daten zu erhalten.

Ich habe die anliegenden Informationen des Vereins gemäß Artikel 13 - 14 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Zusatz bei minderjährigen Mitgliedern:

Ich bestätige hiermit, dass mein Sohn / meine Tochter die erforderliche Sporttauglichkeit besitzt, um die gewählte Sportart auszuüben. Der Unterzeichnende / Die Unterzeichnende verpflichtet sich zur selbstschuldnerischen Haftung für alle Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: **X** _____
(Mitglied / Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)

Wir praktizieren bezüglich der Begleichung der Mitgliedsbeiträge in unserem Verein das Lastschriftverfahren. Die Beiträge werden halbjährlich (Ende März/Ende September) eingezogen. Bitte geben Sie ihre Bankverbindung an.

SEPA Lastschriftmandat – wiederkehrende Zahlungen

Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE06ZZZ0001099356
Im Tannhofs 10
31162 Bad Salzdetfurth Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V., die zu zahlenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____

Adresse Kontoinhaber _____
(falls abweichend)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: **X** _____



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen/Freizeit/Fitness – Volleyball



Achtung!! Die folgenden Seiten verbleiben bei dem/der Antragsteller/in Achtung!!

Mitgliedsbeiträge (Stand: 01.Januar 2013)	halbjährlich	Jahresbeitrag
Erwachsene	39,00 €	78,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 J. / Auszubildende / Studenten	27,00 €	54,00 €
Familienbeitrag	90,00 €	180,00 €
Passive	24,00 €	48,00 €
Sonderbeitrag: Tennissparte	mit verbindlichem Arbeitseinsatz	ohne Arbeitseinsatz
Erwachsene	70,00 € / Jahr	140,00 € / Jahr
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	--	25,00 € / Jahr
Schüler / Auszubildende / Studierende ab 18 Jahre	25,00 € / Jahr	50,00 € / Jahr
Passive	--	25,00 € / Jahr

Ergänzende Hinweise zum Aufnahmeantrag

Auszug aus der Satzung des SV Groß Dungen von 1938 e.V.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein muss schriftlich gestellt werden. Die Mitgliedschaft kann vom Tage der Geburt an erworben werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine eventuelle Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung des Mitgliedes, Ausschluss aus dem Verein oder durch Tod. Die Mitgliedschaft im Verein kann nur zur Jahresmitte (30. Juni) oder zum Jahresende (31. Dezember) gekündigt werden. Sie muss dem Verein jeweils einen Monat vorher (31. Mai oder 30. November) schriftlich mitgeteilt werden. Hiervon kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen.

Mitglieder können vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie

- den fälligen Beitrag trotz vorheriger Mahnung (schriftlich) unter Angabe einer Frist nicht bezahlt und länger als 6 Monate im Verzug sind
- das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigen, gröblich und schuldhaft gegen die Vereinssatzung verstoßen.

Dieser Beschluss ist dem Mitglied durch Einschreiben mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann das Mitglied innerhalb einer Frist von vier Wochen Einspruch beim Ehrenrat einlegen. Der Ehrenrat entscheidet endgültig.

§ 8 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, in allen Sparten im Rahmen deren Möglichkeiten Sport zu betreiben und die Einrichtungen zweckentsprechend zu benutzen, an Versammlungen, Wahlen und Veranstaltungen (in Ausnahmefällen auch an Sitzungen) teilnehmen und das Vereinsleben mit auszubauen und zu gestalten.

§ 9 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich innerhalb des Vereins ordentlich und korrekt zu verhalten und das Ansehen und die Interessen des Vereins nicht zu schädigen, die Vereinssatzung und alle Beschlüsse der Organe des Vereins gegen sich gelten zu lassen.

Jedes Mitglied kann bei seiner Aufnahme zu einer Aufnahmegebühr herangezogen werden und muss dann weitere kostendeckende Beiträge zahlen. Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Beiträge sind halbjährig im Voraus zu entrichten. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag und nach Anhörung des zuständigen Spartenleiters den Beitrag ermäßigen.

Besondere Umlagen kann nur die Mitgliederversammlung beschließen. Einzelne Sparten können mit Zustimmung des Vorstandes zusätzliche Aufnahmegebühren und Beiträge erheben. Diese Sonderbeiträge können jährlich im Voraus erhoben werden. Die Pflichten eines jeden Mitgliedes erlöschen mit dem Ende der Mitgliedschaft, nachdem das Mitglied alle finanziellen Forderungen des Vereins an diesen zurückgegeben hat.



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen/Freizeit/Fitness – Volleyball



§ 10 Ehrenmitglieder

Mitglieder die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Der Vorstand beschließt mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Die Mitgliederversammlung beschließt ohne Aussprache mit 2/3-Mehrheit über den Antrag.

§ 11 Haftung

Für Personenschäden haftet der Verein bei Sportunfällen entsprechend der bestehenden Sportunfallversicherung durch den Landessportbund Niedersachsen e.V. bzw. durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung. Für Haftpflichtschäden kommt der Verein nur auf, soweit Deckung durch die Sport-Haftpflicht-Versicherung gegeben ist. Für andere Unfälle und Schäden haftet der Verein nicht. Jeder Unfall- bzw. Schadensfall ist sofort dem Vorstand zu melden.

III. Leitung, Verwaltung und Gliederung des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Hauptausschuss
4. der Ehrenrat

Die Vereinsorgane arbeiten ehrenamtlich, uneigennützig nach Maßgabe dieser Satzung und den in den Organen gefassten Beschlüsse.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

SV von 1938 Groß Dungen e.V. Im Tannhofe 10 31162 Bad Salzdetfurth/OT Groß Dungen

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Erwin Franz, Im Tannhofe 10, 31162 Bad Salzdetfurth –eMail: mrpraesident@svgrossduengen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

- ein Datenschutzbeauftragter ist für unseren Verein nicht vorgeschrieben -

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen/Freizeit/Fitness – Volleyball



lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
 - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Sparkasse Hildesheim Goslar Peine) weitergeleitet.
6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

